

Ungarischer Schulbote.

Pädagogische und literarische Fachzeitschrift für Volksschullehrer.

Redigirt und herausgegeben von Josef Kiss.

Der „Ungarische Schulbote“ erscheint am 1. jedes Monats auf 1 Bogen (16 Seiten). Der Abonnementspreis für ein Jahr beträgt 1 fl. 50 kr. und ist derselbe an die Administration des „Ungarischen Schulboten“ Budapest, Stationssgasse Nr. 9, 11. Stock, zu richten. Dasselbst befindet sich auch die Redaktion. Recensenda werden nicht zurückerstattet.

Motto: Mit Muth und Besonnenheit vorwärts

Ein schönes Schul- und Lehrertfest in Südungarn.

Am 21. Mai d. J. feierte der „Gr.-Ezt.-Miklöser Lehrerzweigverein“ und die Gemeinde Grabatz (im Torontaler Komitat) das 62jährige Amtsjubiläum des im Schuldienste ergrauten Nestors der Südungarischen Lehrerschaft, des Herrn Valentin Albez, gegenwärtig noch wirkender Lehrer im obgenannten Orte. Es war dies eine erhebende, würdevolle Festlichkeit, welche die Bevölkerung Grabatz ihrem hochbetagten und innigstverehrten Lehrer, der „Gr.-Ezt.-Miklöser Zweigverein“ aber seinem geliebten Mitgliede bereiteten. Nur sehr selten ist es einem Ste. blichen beschieden, 81 Jahre alt zu werden, aber noch seltener ereignet es sich, daß ein Lehrer volle 62 Jahre lang seinem Berufe obliegt und noch so körperlich rüstig und geistig gesund ist, als Herr Albez. Dies mag wahrscheinlich auch ein Grund gewesen sein, weshalb die dargebrachte Ovation gar so großartig und imposant ausgefallen ist. Ich glaube nicht weit fehl zu gehen, wenn ich behaupte, daß nur wenige Lehrer von Seiten ihrer Gemeinde so ausgezeichnet wurden, wie dies unserm Kollegen Albez zu Theil ward. Die innige Liebe, Verehrung und Dankbarkeit, mit welcher man dem Jubilar entgegen kam, machte jedes Lehrerherz rascher schlagen, rührte jeden Theilnehmer bis zu Tränen und stellte das alte Sprichwort: „den die Götter hassen, machen sie zum Lehrer“, zu Schanden.

Als wir am bezeichneten Tage in Grabatz ankamen, da bot sich dem Auge ein seltsam feierliches Bild dar; man sah mit Fahnen geschmückte Häuser, Jung und Alt, Groß und Klein war festlich gekleidet; Alles eilte der Kirche zu, allwo der erste Theil der Festivität beginnen sollte. Kein Einwohner der fleißigen und reichen Gemeinde verrichtete an diesem Tage seine Feldarbeit; Jeder wollte sein Schärfelein zur Hebung der Feierlichkeit beitragen. In der Mitte des Dorfes stand ein Triumphbogen mit der Aufschrift: „Hoch lebe Valentin Albez“. Von der Schule bis zur Kirche bildeten das Schützenkorps und 100 weißgekleidete Mädchen Spalier. Die Lehrer der Umgegend versammelten sich im Schulhause und um 9 Uhr begaben sie sich korporativ, an ihrer Spitze der Jubilar, geführt von seinen beiden Enkeln, in die Kirche, woselbst die schöne Vokalmesse von Bäcker unter der Leitung des Herrn Eisenkolb gesungen wurde. Nach beendetem Gottesdienste versammelten sich die Theilnehmer um die vor dem Schulhause errichtete Tribüne, auf welcher an einem Tische der Jubilar Platz nahm. Eine unabsehbare Volksmenge begrüßte den Helden des Tages mit nicht endenwollenden begeisterten Ausrufen. Als erster Redner fungirte Pfarrer Paul Rosen aus Gr.-Jécsa, der den Jubilar im eigenen, so wie im Namen seiner Kollegen beglückwünschte.

Nun folgte der eigentliche Festredner, Herr Joh. Schenk, Obmann und Lehrer aus D.-Eszanád. Herr Schenk hielt eine gediegene, geist- und inhaltsreiche Rede, wie Solche jedem Abgeordneten oder Akademiker zur Ehre gereichen würde. Sie lautet wörtlich wie folgt:

Hochgeehrte Versammelten! Wir feiern heute einen Freudentag, einen der schönsten und seltensten Festtage. Unsere Freudenstimmen ertönen nicht einem Weltbesieger, dessen Ruhm von Pol zu Pol dringt; nicht einem Hochgelehrten, der durch sein wissenschaftliches Streben manche Entdeckungen zum Vortheile der Menschheit erzielte; nicht einem Künstler, der durch seine Kunstprodukte die Welt in Staunen versetzte; sondern einem anspruchlosen Manne, der einem Stande angehört, dessen Aufgabe eine hochwichtige ist, welche nur durch Fleiß und Ausdauer, Liebe und Aufopferung erfüllt werden kann. — Gibt es etwas Heiligeres für den Menschen, als ihn auf den Pfad der Tugend zu führen; gibt es etwas Hehreres, als ihn durch die Erziehung über alle Geschöpfe zu erheben; gibt es etwas Nützlicheres, als ihn zur Gründung einer Lebensristen; zu befähigen: daß er sowohl seiner Familie, wie auch dem lieben Vaterlande und der Gesellschaft ein nützliches Glied werde? — Nein, fürwahr, dies ist die hehrste Aufgabe, die sich ein Mensch stellen kann! — Wer ist der Wadere, der eine ganze Gemeinde regenerirte? Wo ist er, der Edle?!"

„Vergeblich blickte ich mich im Kreise der werten Zuhörer um, ich sehe keine ordensgeschmückte Brust, in deren Inhaber ich einen Gefeierten vermuthen könnte. Oder sind seine Verdienste nicht der Auszeichnung wert?! — Ist er denn kein Feldherr, der mit der Waffe der Liebe und Hingebung Laster und Verderbtheit unterjochte?! — Oder ist er etwa kein tiefsehender Forscher, der so viele der Welt verborgene Talente und Fähigkeiten entdeckte und ans Tageslicht förderte?! — Oder ist er vielleicht kein Künstler, der aus einem moralischen Nichts ein annähernd vollkommenes Etwas heranzuberte?! Und dieser Mann, der den Strategen, Gelehrten und Künstler in einer Person vereinigt, der so bescheiden, so anspruchslos wirkte, ist der Held des Tages: Herr Valentin Abek, hiesiger Oberlehrer. Mit Leib und Seele oblag dieser seiner Wirksamkeit; mit Leib und Seele stand er im Dienste der Erziehung und des Unterrichtswesens“.

„Hochbeachteter Jubilar! Dir, für Dich, erschallten heute unsere Freudentöne, Dir, dem würdigen, verdienstvollen Lehrer. Betrachte diesen Tag als einen der Freudenvollsten, welcher Dir bis heute von der Vorsehung dargeboten war. Nehme mit Befriedigung unsere Huldigung, die wir Dir heute darbringen. Selten ist es einem Menschentinde gegönnt, ein so langes Lebensalter, nach so mühevoller Arbeit zu erreichen, und noch seltener, eine so lange Thätigkeit zum Wohle des Staates und der Gesellschaft entfalten zu können“.

„Blicke um Dich! Hier sind Deine lieben Angehörigen, Deine Kollegen, Schüler, Freunde und Gonner um Dich versammelt, um Dir die innigsten Glückwünsche zu Deinem 62jährigen, erspriesslichen und uneigenmüthigen Wirken als Lehrer darzubringen. Der Dank, die Anerkennung sind die Beweggründe, welche uns heute an diese heilige Stätte bringen; an den Ort leiten, wo Du durch ein volles Menschenalter segensreich gewirkt hast. Noch heute stehst Du vor uns in voller Manneskrast; Dein edles Lehrerberz; ist heute noch ungechwächt nach so vielen mühsam verbrachten Wirkungsjahren. Die Hingebung für das Wohl der Menschheit gab Dir frische Krast, und die Liebe für sie stärkt noch heute Deinen Muth“.

„Lasse uns Dich bewundern! Wer weiß nicht, wie schwer der Lehrerberuf ist? Wer kennt nicht die bitteren Stunden die dem Lehrer beschieden sind? Aber das Bewußtsein, in einem der edelsten Berufe zu wirken, erleichtert die Arbeit“.

„Blicke auf Deine Angehörigen, die sich heute um Dich scharen, denen Du das Leben gegeben hast, und denen Du die Zukunft mit der größten Hingebung und Aufopferung zu sichern bestrebt warst. . . . Gömme ihnen die Freude des Dir von Gott geschenkten Glückes, daß sie ihren lieben Vater, Großvater und Urgroßvater in seinem 81-ten Lebensjahre als 62jährigen Lehrer-Rektor beglückwünschen können. Nehme huldvoll hin, was sie Dir bringen: es ist das Edelste, das Theuerste, was ein Menschentind zu geben vermag, es sind Diamanten; Diamanten der Freude, die in ihren Augen glänzen“.

„Blicke auf Deine Kollegen, die sich heute um Dich versammeln, und Dir, dem Würdigsten der Würdigen ihre Anerkennung darbringen, der Du durch Dein erspriessliches Wirken als Lehrer dem Lehrerstande Ehre erworben hast. Nehme hin, was wir Dir bringen, es ist das Gold der Liebe, das Du durch Dein edles Vorbild in ihnen gläutert hast“.

„Blicke auf Deine Schüler, eine ganze Gemeinde ist es, welche Dir, als ihren

verdienstvollen Lehrer den wärmsten Dank für das Geleistete darbringt. Nehme an ihre Gabe, sie bringen sich selbst. Es sind Edelsteine, die Du während 62 Jahren im Schweiße Deines Angesichtes aus dem dunklen Schacht der Menschenbrust hervorschlepptest“.

„Blicke auf Deine Freunde und Gönner, welche zur Hebung Deines Jubiläums und zur Bestätigung der theuern Freundschaft hier erschienen sind. Sie bringen Dir Myrrha, das durch die Flamme Deiner Liebe entzündet, die Würze Deines Ruhmes emporsteigen läßt, zu dem Allmächtigen dort oben, der allein Deine unendliche Mühe vergelten kann. — Nehme hin auch ihre Gabe, denn sie kommt vom Herzen“.

„Deine Liebe erweckte Gegenliebe, und Diese überzeugt Dich heute davon, daß Du das volle Zutrauen und die Hochachtung von uns Allen erworben hast. — Gibt es einen theureren Schatz, gibt es Etwas, was den Menschen mehr befriedigen kann, als das Bewußtsein, wenn er am Ende seiner Berufsbahn zurückblickt, daß er zur allgemeinen Befriedigung seine Berufsaufgabe erledigt hat“.

„Mit Ehre für das Schulwesen der Gemeinde Grabaz — bist Du ergraut. Wenn auch nicht die Geschichte Deinen Namen verewigen wird, wird er sicher in dieser Gemeinde von Mund zu Mund, von Kind auf Kind übertragen, in ewiger Erinnerung verbleiben“.

„Hochgeehrte Versammelten! Gewiß seid Ihr begierig zu erfahren, wer unser Held eigentlich ist, wie er Das wurde, was er heute ist. Ich werde im Nachfolgenden bestrebt sein, ein kurzes, jedoch treues Bild seines Lebenswandels zu liefern, damit besonders die jüngern Mitglieder des Lehrerstandes ablernen mögen, wie man ein ächter Lehrer, die übrige Jugend aber möge daraus erfahren, wie man ein wahrer Mensch wird“.

„Herr Valentin Albez, unser hochgeschätzter Jubilar, ward im Jahre 1805 am 14. Februar in Guttentbrunn im Temeser Komitat geboren. Sein Vater, Johann Albez, war Landmann, die Mutter von Blumenthal gebürtig, eine geborene Schiff — Schon in seiner frühesten Jugend zog er die Aufmerksamkeit seines Lehrers, des damaligen Oberlehrers Michael Steuer auf sich. Dieser überredete den Vater, er möge ihn studiren lassen und ihn ihm übergeben als Singknabe, er werde ihn auch gleichzeitig die Musik und das Orgelspiel lehren und späterhin für den Lehrerstand vorbereiten“.

„Damals war es Sitte, daß angehende Präparanden zu Hause unter Leitung des Oberlehrers zur Präparandie vorbereitet wurden. Da Steuer unterdessen starb, kam der Jubilar zu seinem Onkel Johann Albez, der damals Lehrer in Blumenthal war; aber auch hier konnte er nicht länger als 1½ Jahr verbleiben, da sein Onkel nach Esatád an die Oberklasse befördert wurde. Von hier ging er in das Alternhaus zurück, hier wurde er dann von dem damaligen Oberlehrer Franz Schwarz bis zum Eintritt in die Präparandie weiter unterrichtet. Im Jahre 1823 absolvirte er die Präparandie in Temesvar und gewann ein ausgezeichnetes Zeugniß. Auf Anempfehlung seiner Professoren wurde er nach Temes-Szt. András als Lehrer gewählt. Dies war seine erste Lehrerstelle, wo er nicht ganz 8 Monate wirkte. Obwohl es ihm sehr gut erging, auf Anrathen seines Onkels und Anderer, besonders des damaligen Pfarrers Georg Szauer, welcher sein Landsmann war, nahm er im Jahre 1824 die Lehrerstelle in Grabaz an. — Im Jahr 1838 am 11. Jänner starb des Jubilars Schwiegervater, der Oberlehrer Maß und am 15. Jänner desselben Jahres wurde er an die zweite Klasse als Oberlehrer befördert. Mit ihm ist der Jubilant im Frühjahr 1885 — 61 Jahre Lehrer in dieser Gemeinde gewesen. — Sein Schwiegervater war in Grabaz 37 Jahre Lehrer. Beide zusammen über 98 Jahre“.

„Unser Jubilar vermählte sich mit der Tochter des Oberlehrers Bernhard Maß im Jahre 1826 und lebte mit ihr über 40 Jahre in glücklicher Ehe. Aus ihrer Ehe stammen 2 Kinder, von welchen nur ein Sohn, namens Josef lebt, und Pfarrer in Eszlova ist; von seiner Tochter Klara, verheiratete Birkenheuer, die vor 27 Jahren starb, sind 3 Waisen: 1 Knabe und 2 Mädchen zurückgeblieben. Der Sohn ist heute Lehrer in Torontál-Szécsány; er schreibt auch hübsche Verse; — die Mädchen sind verheiratet an Lehrer“.

„Mit der größten Hingebung lebt er für diese; er war ein zärtlicher Vater für seine Kinder, und ein unersetzlicher Großvater der Verwaisten. Wie seine Lehrer, war auch er bestrebt, talentvolle und eifrige Schüler, besonders zum Lehrfache vorzubereiten. Lehrer wurden: Merle, Schütt, 2 Unterrheiner, Taugner, Haag, Lichtfuß, Landler, sein Onkel Albert Birkenheuer und Andere“.

„Außer diesen ist noch bedeutend größer die Zahl Jener, welche auf anderen wissenschaftlichen Bahnen wirken. Wäre er nicht selbst mit großer Begeisterung Lehrer gewesen: hätte er diesen Beruf nicht für so wichtig gehalten; hätte er für den Lehrerstand nicht eine schönere und bessere Zukunft erwartet: würde er das saure Brod so Manchen nicht anempfohlen haben. Ja, geehrte Versammelten! Seit 62 Jahren ist für den Lehrerstand so Manches als Errungenschaft zu verzeichnen! Er ist heute nicht mehr der Willkür unter

warfen, nur ein Werkzeug, welches zwar Schätzenswertes aufzuweisen verpflichtet ist, aber keinen weiteren Anwert und Schutz zu fordern hat. — Er ist nicht mehr der Bestreifter der Gesellschaft, denn durch sein Bestreben hat er diese zu einer besseren Ueberzeugung gebracht“.

„Durch Bildung wird der Mensch erhoben, um seinen Lehrer erheben zu können“. „Dies Bestreben, dieses Princip verfolgte unser Jubilar, durch volle 62 Jahre, die Folgen seiner Thaten zeichnen ihn heute so großartig aus“.

„Aber nicht nur als Mensch, Vater und Lehrer steht er da als Musterbild, sondern auch als wahrer Patriot, der schon zu solcher Zeit, als noch nicht Gesetze die Erlernung der ungarischen Sprache vorgeschrieben haben, zu solcher Zeit, als noch unser liebes Vaterland unter dem Drucke der Reaction schmachtete, Alles ertragen mußte, schon damals, im Mannesalter stehend, bestrebte er sich die Landessprache, die Ungarische, zu erlernen; da sie aus den Schulen verbannt gewesen war und dort nicht erlernt werden konnte“.

„Hochgeschätzter Jubilar! Lieber Kollege! Verdienstvoller Rektor der ungarischen Lehrer!!! Mit Schluss dieses Schuljahres, nach 62jähriger Thätigkeit wirst Du in den wohlverdienten Ruhestand treten. Als Erinnerung und Andenken nehme mit Dir das Bewußtsein, daß der Samen, den Du gestreut hast, in guten Boden gefallen ist und reiche Früchte trägt. Möge Dir diese Feier und die dargebrachten Gefühle in Deinen alten Tagen Trost geben. Und uns, Deine Dich liebenden Kollegen lasse hoffen, daß Du uns auch in Zukunft ein guter und treuer Freund bleiben wirst. Du bleibst uns stets als Muster und wirst vor unsern Augen schweben, damit wir auch einst nach vollbrachter That — am Abende unseres Lebens mit solchem Stolz und mit solcher Beruhigung, wie Du es heute thun kannst, ausrufen können: „Ich habe dem Lehrerstande Ehre erworben!“ — — Ja, Du kannst stolz sein darauf, solche Ehren erworben zu haben, denn Dir und vielen Gleichgesinnten können wir es verdanken, daß ein Maurus Jókai, einer der genialsten Dichter und Romanciers dieses Jahrhunderts sich nicht schämte, als unser Kollege betrachtet zu werden“.

„Heil Dir! Der Du redlich mitgeholfen, dem Lehrerstande solche Auszeichnungen zu erwerben! Heil Dir! Dem es gegönnt ist, dem Lehrerstande als belehrendes Musterbild zu leuchten! Wollte Gott der Allmächtige, daß Deinem Beispiele Viele folgen; daß es viele solcher Lehrer gebe wie Du . . . und das große Wort wird sich bewahrheiten: „Magyarországot még egyszert meg kell hódítani s e hadviselés a néptanítókra vár!“ Gott erhalte Dich noch lange!“

Nach dieser schönen Rede begrüßten den Jubilar seine zwei Urenkel in höchst sinniger Weise, Erstere in Versen, Letztere in freier Rede, in welcher zuerst dem Himmel für das lange Leben des Jubilars gedankt wird. Auch gedachte das 12jährige Mädchen all der Wohlthaten, die der Jubilar seinen Enkeln und Urenkeln erwiesen und flehte zuletzt — den Schluß der Rede in ungarischer Sprache sprechend — zu Gott um Erhaltung des Lebens ihres Urgroßvaters. Bei der gefühlvollen Vortragsweise der Kleinen blieb kein Auge tränenleer. Nun kam die Reihe an die verschiedenen Korporationen. Der Ortsrichter that seine Begrüßung im Namen der Gemeinde Grabag' und überreichte zum Andenken an diesen feierlichen Tag, insbesondere aber als Zeichen der unbegrenzten Hochachtung von Seite der Bevölkerung, eine wertvolle Meersehauptkeife; das Schützenkorps überreichte einen Lorbeerkranz; der Kasinoverein seinem Ehrenmitgliede eine silberne Kaffeeschale; der „Gr.-Szt.-Miklóser Zweigverein“ einen silbernen Becher. Es begrüßten den Gefeierten im Namen der Behörde der Herr Stuhlrichter v. Belicska und Ant. Leitich brieflich, Herr Reichrath im Namen des „Bauernvereins“, Herr Böß für den „Kiskindar Zweigverein“, die dortortige Schulkommission und zuletzt Herr Till für den „Südungarischen Lehrerverein“. (Und der Schulinspektor? D. Red.)

Bei dem zu Ehren des Herrn Albez veranstalteten Banket nahmen 150 Personen Theil. Die Stimmung war sehr animirt und fehlte es auch an gelungenen Toasten nicht, deren Aufzählung wir aber unterlassen, da sonst der Bericht ins Unendliche sich erstreckte.

Abends brachte man dem Jubilar einen Lampionszug mit etwa 100 Lampions, was einen großartig malerischen Anblick gewährte. Ganz Grabag war dabei und rief ununterbrochen: „Eljen Albez“. Den Schluß zu dieser Festlichkeit bildete ein gut besuchtes Tanzkränzchen.

Gr. Jécsa, 29. Mai 1885.

Franz Lukáš.

Pensionirung der Lehrer.

Die Frage der Altersversorgung der Lehrer ist in Ungarn wieder auf der Tagesordnung. Welche Stellung wir in dieser Richtung einnehmen, ist den Lesern dieses „Ung. Schulboten“ bekannt; doch wollen wir es nicht verabsäumen, diese Stellung zu präcisiren. Bevor dieses jedoch geschehen kann, erachten wir es für unsere Pflicht, einen Blick ins Ausland zu werfen.

Der Preussische Landtag hat betreffs der Pensionirung der Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen im verflossenen Monat folgendes Gesetz gebracht:

„Wir Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen etc. verordnen unter Zustimmung beider Häuser des Landtages der Monarchie, für den ganzen Umfang derselben, was folgt:

Artikel I. Bis zum Erlasse eines Gesetzes über die Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen gelten für die Pensionirung der Lehrer und Lehrerinnen an denselben folgende Bestimmungen:

§ 1. Jeder an einer zur Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht dienenden öffentlichen Schule (öffentliche Volksschule) definitiv angestellte Lehrer erhält eine lebenslängliche Pension, wenn er nach einer Dienstzeit von wenigstens zehn Jahren in Folge körperlichen Gebrechens oder wegen Schwäche seiner körperlichen oder geistigen Kräfte zur Erfüllung seiner Amtspflichten dauernd unfähig ist und deshalb in Ruhestand versetzt wird. Ist die Dienstunfähigkeit die Folge einer Krankheit, Verwundung oder sonstigen Beschädigung, welche der Lehrer bei Ausübung des Dienstes oder aus Veranlassung desselben ohne eigene Verschuldung sich zugezogen hat, so tritt die Pensionsberechtigung auch bei kürzerer als zehnjähriger Dienstzeit ein. Bei Lehrern, welche das fünfundsiebzehnte Lebensjahr vollendet haben, ist eingetretene Dienstunfähigkeit nicht Vorbedingung des Anspruchs auf Pension. Lehrern, welche, abgesehen von dem Falle des Absatzes 2, vor Vollendung des zehnten Dienstjahres dienstunfähig und deshalb in Ruhestand versetzt werden, kann bei vorhandener Bedürftigkeit von dem Unterrichtsminister eine Pension entweder auf bestimmte Zeit oder lebenslänglich bewilligt werden.

§ 2. Die Pension beträgt, wenn die Versetzung in den Ruhestand nach vollendetem zehnten, jedoch vor vollendetem elften Dienstjahre erfolgt, $\frac{15}{60}$ und steigt von da ab mit jedem weiter zurückgelegten Dienstjahre um $\frac{1}{60}$ des im § 4 bestimmten Dienst Einkommens. Über den Betrag von $\frac{45}{60}$ dieses Einkommens hinaus findet eine Steigerung nicht statt. In dem im § 1, Absatz 2 erwähnten Falle beträgt die Pension $\frac{15}{60}$, in dem Falle des § 1, Absatz 4 höchstens $\frac{15}{60}$ des verzeichneten Dienst Einkommens.

§ 3. Bei jeder Pension werden überschüssende Markbrüche auf volle Mark abgerundet.

§ 4. Der Berechnung der Pension wird das von dem Lehrer zuletzt bezogene, mit der ihm verliehenen Lehrerstelle nach Festsetzung oder mit Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde dauernd verbundene Dienst Einkommen an Geld an freier Wohnung und Feuerung, beziehungsweise Mist- und Feuerungsentschädigung, sowie an Naturalien und Ertrag von Dienstländereien zu Grunde gelegt. Außerdem kommt die aus Staatsfonds widerruflich gewährte Dienstalterszulage, welche der Lehrer zur Zeit der Pensionirung bezieht, in Anrechnung. Naturalien und der Ertrag der Dienstländereien kommen mit demjenigen Betrage zur Berechnung, auf welchen der Geldwert als Theil der von der Schulaufsichtsbehörde festgesetzten Besoldung festgestellt worden ist, vorbehaltlich der Vorschrift des § 45 des Gesetzes über die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden und Verwaltungsgerichte vom 1. Aug. 1883 (Gesetzsamml. S. 237). Dienstmolumente, welche ihrer Natur nach steigend und fallend sind, insbesondere Einkünfte an Schulgeld, werden nach den bei Verleihung des Rechts auf diese Dienstmolumente deshalb getroffenen Festsetzungen und in Ermangelung solcher Festsetzungen nach ihrem durchschnittlichen Betrage während der drei letzten Etatsjahre vor dem Etatsjahre, in welchem die Pension festgesetzt wird, zur Anrechnung gebracht. Diese Vorschriften gelten auch für die Berechnung der Pension eines Lehrers, mit dessen Schulumt vereinigt ist, dergestalt, daß der Berechnung das Dienst Einkommen der vereinigten Stelle, ohne Rücksicht darauf, aus welchen Quellen solches oder einzelne Theile desselben fließen, als ein einheitliches Stelleneinkommen zum Grunde zu legen ist.

§ 5. Bei Berechnung der Dienstzeit kommt die gesamte Zeit in Anrechnung, während welcher ein Lehrer im öffentlichen Schuldienste in Preußen sich befunden hat. Die Dienstzeit wird vom Tage der ersten eidlichen Verpflichtung für den öffentlichen Schul-

dienst an gerechnet. Kann jedoch ein Lehrer nachweisen, daß seine Vereidigung erst nach seinem Eintritte in den öffentlichen Schuldienst stattgefunden hat, so wird die Dienstzeit von letzterem Zeitpunkte an gerechnet.

§ 6. Bei Berechnung der Dienstzeit kommt auch die Zeit in Anrechnung, während welcher ein Lehrer 1. im Dienste des preussischen Staates, des Norddeutschen Bundes oder des Deutschen Reiches sich befunden hat, oder 2. als anstellungsberechtigte ehemalige Militärperson nur vorläufig oder auf Probe im Civildienste des preussischen Staates, des Norddeutschen Bundes oder des Deutschen Reiches beschäftigt worden ist, oder 3. in den von Preußen neu erworbenen Landestheilen im öffentlichen Schuldienste oder im unmittelbaren Dienste der damaligen Landesherrschaft sich befunden hat. Ausgeschlossen bleibt die Anrechnung derjenigen Dienstzeit, während welcher die Zeit und Kräfte eines Lehrers durch die ihm übertragenen Geschäfte nur nebenbei in Anspruch genommen gewesen sind.

§ 7. Der Dienstzeit im Schulamte wird die Zeit des aktiven Militärdienstes hinzugerechnet.

§ 8. Die Dienstzeit, welche vor den Beginn des einundzwanzigsten Lebensjahres fällt, bleibt außer Berechnung. Nur die in die Dauer eines Krieges fallende und bei einem mobilen oder Ersatztruppenteile abgeleistete Militärdienstzeit kommt ohne Rücksicht auf das Lebensalter zur Anrechnung. Als Kriegszeit gilt in dieser Beziehung die Zeit vom Tage einer angeordneten Mobilmachung, auf welche ein Krieg folgt, bis zum Tage der Demobilmachung.

§ 9. Für jeden Feldzug, an welchem ein Lehrer im preussischen oder Reichsheere, oder in der preussischen oder kaiserlichen Marine derart Theil genommen hat, daß er wirklich vor dem Feind gekommen oder in dienstlicher Stellung den mobilen Truppen in das Feld gefolgt ist, wird demselben zu der wirklichen Dienstzeit ein Jahr zugerechnet. Ob eine militärische Unternehmung in dieser Beziehung als ein Feldzug anzusehen ist und inwiefern bei Kriegen von längerer Dauer mehrere Kriegsjahre in Anrechnung kommen sollen, dafür ist die nach § 23 des Reichsgesetzes vom 27. Juni 1871 (Reichsgesetzblatt S. 275) in jedem Falle ergehende Bestimmung des Kaisers maßgebend. Für die Vergangenheit bewendet es bei den hierüber durch königliche Erlasse gegebenen Vorschriften.

§ 10. Die Zeit a) eines Festungsarrestes von einjähriger und längerer Dauer, b) der Kriegsgefangenschaft kann nur unter besonderen Umständen mit königlicher Genehmigung angerechnet werden.

§ 11. Von dem Unterrichtsminister kann zukünftig bei der Anstellung nach Maßgabe der Bestimmung in den §§ 5 bis 9 die Anrechnung der Zeit zugesichert werden, während welcher ein Lehrer außerhalb Preußens im Schuldienste oder im In- oder Auslande im Kirchendienste gestanden, oder als Lehrer oder Erzieher an einer Taubstumm-, Blinden-, Idioten-, Waisen-, Rettungs- oder ähnlichen Anstalt im Dienste einer Gemeinde oder eines sonstigen kommunalen Verbandes, oder Dienste einer Stiftungsanstalt der bezeichneten Art sich befunden hat. Für die Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes bereits definitiv angestellten Lehrer kann die Anrechnung der im ersten Absätze genannten Zeit bei der Versetzung in den Ruhestand von dem Unterrichtsminister genehmigt werden.

§ 12. Hat der Inhaber eines vereinigten Kirchen- und Schulamtes bei der Versetzung in den Ruhestand eine Pension aus kirchlichen Mitteln zu beanspruchen, so wird der Betrag derselben auf die nach den Vorschriften dieses Gesetzes zu gewährende Pension angerechnet.

* 13. Die Bestimmung darüber, ob und zu welchem Zeitpunkte dem Antrage eines Lehrers auf Versetzung in den Ruhestand stattzugeben ist, erfolgt durch die Schulaufsichtsbehörde.

* 14. Die Entscheidung darüber, ob und welche Pension einem Lehrer bei seiner Versetzung in den Ruhestand zusteht, erfolgt auch durch die Schulaufsichtsbehörde.

§ 15. Die Beschreitung des Rechtsweges gegen diese Entscheidung (§ 14) steht dem Lehrer offen; doch muß die Entscheidung des Unterrichtsministers der Klage vorhergehen und Letztere sodann bei Verlust des Klagerechtes innerhalb sechs Monaten, nachdem dem Lehrer diese Entscheidung bekannt gemacht ist, erhoben werden. Der Verlust des Klagerechtes tritt auch dann ein, wenn nicht von dem Lehrer, über dessen Anspruch auf Pension die Schulaufsichtsbehörde Entscheidung getroffen hat, gegen diese Entscheidung binnen gleicher Frist die Beschwerde an den Unterrichtsminister erhoben ist.

§ 16. Die Versetzung in den Ruhestand tritt, sofern nicht auf den Antrag oder mit ausdrücklicher Zustimmung des Lehrers ein früherer Zeitpunkt festgesetzt wird, mit dem Ablaufe desjenigen Vierteljahres ein, welches auf den Monat folgt, in welchem dem Lehrer die Entscheidung der Schulaufsichtsbehörde über seine Versetzung in den Ruhestand und die Höhe der ihm etwa zustehenden Pension bekannt gemacht worden ist.

§ 17. Die Pensionen werden monatlich im Voraus gezahlt.

§ 18. Das Recht auf den Bezug der Pension kann weder abgetreten, noch verpfändet werden.

§ 19. Das Recht auf den Bezug der Pension ruht: 1. wenn ein Pensionär das deutsche Indigenat verliert, bis zur etwaigen Wiedererlangung desselben, 2. wenn und so lange ein Pensionär im Reichs- oder Staatsdienste, im Dienste einer Gemeinde oder eines sonstigen kommunalen Verbandes, im öffentlichen Schuldienste oder im Kirchendienste ein Dienst Einkommen bezieht, insoweit der Betrag dieses neuen Dienst Einkommens unter Hinzurechnung der Betrag des von dem Lehrer vor der Pensionierung bezogenen pensionsfähigen Dienst Einkommens übersteigt.

§ 20. Ein pensionierter Lehrer, welcher in eine an sich zur Pension berechtigende Stellung im öffentlichen Volksschuldienste wieder eingetreten ist, erwirbt für den Fall des Zurücktretens in den Ruhestand den Anspruch auf Bewährung einer neuen Pension nur dann, wenn die neue Dienstzeit wenigstens ein Jahr betragen hat. Bei der Pensionierung aus der neuen Stelle ist dem Lehrer neue Pension von $\frac{1}{100}$ seines neuen pensionsfähigen Dienst Einkommens für jedes nach der früheren Pensionierung zurückgelegte Dienstjahr zu gewähren. Insoweit der Betrag der neuen Pension und der früher bewilligten Pension zusammen $\frac{6}{100}$ des höchsten Dienst Einkommens, von welchem eine dieser Pensionen berechnet ist, übersteigen würde, fällt das Recht auf den Bezug der früher bewilligten Pension hinweg.

§ 21. Die Einziehung, Kürzung oder Wiedergewährung der Pension auf Grund der Bestimmungen in den §§ 19 und 20 tritt mit dem Beginn des Monats ein, welcher auf das eine solche Veränderung nach sich ziehende Ereigniß folgt. Im Falle vorübergehender Beschäftigung im Reichs- oder Staatsdienste, im Dienste einer Gemeinde, oder eines sonstigen kommunalen Verbandes, im öffentlichen Schuldienste oder im Kirchendienste gegen Tagegelder oder eine anderweitige Entschädigung wird die Pension für die ersten sechs Monate dieser Beschäftigung unverkürzt, dagegen vom siebenten Monat ab nur zu dem nach den vorstehenden Bestimmungen zulässigen Betrage gewährt.

§ 22. Ist die nach Maßgabe dieses Gesetzes bemessene Pension geringer, als die nach den bis dahin für ihn geltenden Bestimmungen pensionirt worden wäre, so wird diese Pension an Stelle der ersteren bewilligt. Eine Pension nach Maßgabe der bis zum 31. März 1886 für ihn geltenden Bestimmungen ist dem Lehrer auch dann zu gewähren, wenn demselben zur Zeit der Versetzung in den Ruhestand nach diesen Bestimmungen ein Anspruch auf Pension zugestanden haben würde, nach den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes jedoch nicht. Die zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes im Gebiete des vormaligen Herzogtums Nassau, der vormaligen freien Stadt Frankfurt und in Hohenzollern-Hechingen angestellten Lehrer sind berechtigt, zu verlangen, nach den bis dahin für sie geltenden Bestimmungen pensionirt zu werden.¹⁾

§ 23. Zusicherungen, welche in Bezug auf dereinstige Bewilligung von Pensionen an einzelne Lehrer oder Kategorien von Lehrern durch den König oder einen der Minister, oder durch eine Provinzialbehörde, der mit deren Genehmigung gemacht worden sind, bleiben in Kraft.

§ 24. Die vorstehenden Bestimmungen finden auch auf die an den in § 1 bezeichneten Schulen definitiv angestellten Lehrerinnen Anwendung.

§ 25. Hinterläßt ein pensionirter Lehrer eine Wittve oder eheliche nachkommen, so gebührt den Hinterbliebenen die Pension des Verstorbenen noch für den auf den Sterbemonat folgenden Monat. Der gleiche Anspruch steht den ehelichen Nachkommen einer im Witwenstande verstorbenen Lehrerin zu. An wen die Zahlung erfolgt, bestimmt die Schulaufsichtsbehörde. Die Zahlung der Pension für den auf den Sterbemonat folgenden Monat kann auf Verfügung dieser Behörde auch dann stattfinden, wenn der Verstorbene Altern, Geschwister, Geschwisterkinder oder Pilegekinde, deren Ernährer er gewesen ist, in Bedürftigkeit hinterläßt, oder wenn der Nachlass nicht ausreicht, um die Kosten der letzten Krankheit und der Beerdigung zu decken.

§ 26. Die Pension wird bis zur Höhe von 750 M aus der Staatskasse, über diesen Betrag hinaus von den sonstigen bisher zur Pensionierung des Lehrers Verpflichteten, sofern solche nicht vorhanden sind von den bisher zur Unterhaltung des Lehrers während der Dienstzeit Verpflichteten gezahlt. Die auf besonderen Rechtsstiteln beruhenden Verpflichtungen Dritter bleiben bestehen.

Das Stelleneinkommen darf zur Aufbringung der nach diesem Gesetze zu zahlenden Pensionsbeträge nicht herangezogen werden. Die in Gemäßheit des § 22 Absatz 3 nach den

¹⁾ Nach dem Beschlusse des Herrenhauses hat der Parapraph folgende Fassung bekommen: „Eine Pension in der Höhe des nach Absatz 1 zu bewilligenden Betrages ist den zur Zeit des Inkrafttretens des gegenwärtigen Gesetzes bereits angestellten Lehrern auch dann zu gewähren, wenn Ihnen zur Zeit der Versetzung in den Ruhestand ein Anspruch auf Pension zwar nach den Bestimmungen des früheren Rechts nicht, aber nach den Vorschriften dieses Gesetzes zusteht.“

in dem vormaligen Herzogtum Nassau und der vormaligen freien Stadt Frankfurt geltenden Vorschriften berechneten Pensionen fallen der Staatskasse nur insoweit zur Last, als sie die unter Zugrundelegung der Absätze 1 und 2 des § 2 dieses Gesetzes sich ergebenden Beträge nicht übersteigen.²⁾

Artikel II. Die Pension der Lehrer und Lehrerinnen, welche aus einer der im Artikel I § 1 genannten Schulstellen vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes in den Ruhestand versetzt sind, werden bis zu dem Betrage von 750 M auf die Staatskasse übernommen.

Artikel III. Dieses Gesetz tritt mit dem 1. April 1886 in Kraft. Mit dem gedachten Zeitpunkte treten alle dem gegenwärtigen Gesetze entgegenstehenden Bestimmungen, sie mögen in allgemeinen Landes- und Provinzialgesetzen und Verordnungen oder in besonderen Gesetzen und Verordnungen enthalten sein, außer Kraft.

Artikel IV. Mit der Ausführung dieses Gesetzes werden der Unterrichtsminister und der Finanzminister beauftragt. Urkundlich etc.

Resolution. Die königliche Staatsregierung zu ersuchen, den Titel 29, Kapitel 121, in solcher Höhe in den nächstjährigen Etat wieder einzustellen, daß aus demselben sowohl den vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes pensionirten Volksschullehrern und Lehrerinnen, als auch solchen, welche auf Grund dieses Gesetzes eine auskömmliche Pension nicht erhalten, ein Zuschuß, welcher sie vor Noth schützt, gewährt werden kann.“

Was wir über dieses Pensionsgesetz zu sagen haben; wie wir einzelne Bestimmungen desselben in Ungarn verwertet wissen möchten: tragen wir in einem zweiten Artikel nach.

Josef Mill.

Ursachen der jetzigen Religionslosigkeit.

Über die Verordnung, welche in Deutschland unlängst erlassen und auch schon durchgeführt wurde, — wonach nämlich jeder Schulunterricht mit Religionsunterricht zu beginnen ist, sollten die Volkserzieher unseres Vaterlandes auch ein Wenig nachdenken. In Budapest, welche Stadt immer bestrebt ist, alles Gute, Schöne und Nützliche nachzuahmen, um den andern Städten als Muster zu dienen, hat dieser obigen Verordnung bereits Genüge geleistet, nachdem dortselbst beschlossen wurde: „Der Schulunterricht ist in den hauptstädtischen Schulen mit einem kurzen, keine Konfession beleidigendem Gebete“ anzufangen. Was sollen diese Verordnungen und Beschlüsse bedeuten, bezwecken? Ist die jetzige Menschheit vielleicht nicht religiös genug? Soll die Schule zur Kirchendienerin gemacht werden?

Bevor wir diese Fragen näher ins Auge fassen, werfen wir einen flüchtigen Blick in die Vergangenheit. Die Geschichte ist ein heller Spiegel, aus welchem die Größe und Kernhaftigkeit, wie die Schwäche und Verdorbenheit — das Heldenthum und die Schmach — einer Zeit in scharfen Blicken herausstrahlt. Der Unterricht, mit ihm die Schule, haben auch eine Geschichte, und Fr. Körner sagt: „Die Geschichte der Volksschule ist die wachsende Erkenntniß der Aufgabe der Volksschule und die Kritik ihrer Unterrichtsmethode.“ Ein Jeder, der in und mit der Schule zu thun hat, sollte diese Geschichte studiren, damit er die Vergangenheit von der Jetztzeit auch in Schulsachen unterscheiden könnte.

Was lernen wir in der Geschichte von der Ausübungsart und Weise des Religionsunterrichtes? Bei den Hebräern war es Sitte, daß der Vater seinen Kindern einige wichtige Bibelstellen vorzusagen pflegte und die Kinder

²⁾ Das Herrenhaus hat den von der Staatskasse zu leistenden Betrag von 750 auf 600 M herabgesetzt und dem Absatz 2 folgende Fassung gegeben: „Das Stelleneinkommen darf zur Aufbringung der nach diesem Gesetz zu zahlenden Pensionsbeträge nur insoweit als dies bisher bereits statthaft war und nur so weit herangezogen werden, daß es nicht unter $\frac{3}{4}$ seiner Höhe und unter das Mindestgehalt sinkt.“

zum Beten anhielt. Die ersten christlichen Gelehrten legten anfangs das Hauptgewicht im Unterrichte auch auf Gottesdienst und Theologie und später erst Ausbildung von Humanisten und Philologen. In den sogenannten Klassenschulen gab man neben Religion, auch die sogenannten sieben freien Künste: Grammatik, Dialektik, Rhetorik, Geometrie, Astronomie und Musik. Unter Karl dem Großen wurden Schulen mit geistlichen Lehrern angelegt und außer der Religion — dem Hauptunterrichtsgegenstand — Lesen, Singen, Rechnen und auch Grammatik gelehrt. Nach den Kreuzzügen wurden durch Bischöfe als Lehrer: Domherrn ernannt. Der Religionsunterricht beschränkte sich auf Einbüßeln von Gebeten und Sprüchen. Die Kinder — nur Knaben — (Mädchenschulen gab es zu der Zeit noch keine) traten im 8. Lebensjahre in die Klosterschule, wo der sogenannte Scholastikus besonders in Religion und der Kantor im Gesang Unterricht erteilte. Bis anfangs 1600 war Religionslehre der Hauptunterrichtsgegenstand in den Schulen, doch war die Schule deswegen keine Kirchenanstalt. In einigen großen Handelsstädten gab es weltliche Schulen, deren Lehrer vom Kriegsdienste befreit waren und vom Kirchendienste in der Schule Nichts wollten wissen; in den andern Schulen aber wurden die Kinder zum Religionswissen erzogen, und dies dauerte, bis Herzog Christof von Württemberg im Jahre 1550 anordnete: „Die Jugend soll mit Furcht Gottes, rechter Lehre und guter Zucht wohl unterrichtet und erzogen werden. (Unter ihm entstanden auch Mädchenschulen.) Durch den dreißigjährigen Krieg konnte die neue, besser organisirte Schule nicht zum Aufblühen gelangen. Tüchtigen Schulmännern, welche sich abmühten, das Bildungswesen zu fördern, hat die Menschheit es zu verdanken, daß sie auf dem jetzigen Niveau der Aufklärung steht, daß der Religionsunterricht nicht ganz aus den Händen der Lehrer gerissen werden konnte. Rattich sagt: „Jedermann muß lesen und schreiben lernen, und zwar müssen die Anfänge mit Gottes Wort geschehen. Amos Comenius: „Beim Lernen handelt es sich nicht bloß nur um Kenntnisse, sondern auch um Frömmigkeit und Tugend, denn das ewige Leben ist der Zweck unseres Daseins. Jeder Unterricht gründete sich im 16. Jahrhundert auf Religion. Nachdem aber die Lehrmittel zu wenig und diese nicht zweckentsprechend waren, wurzelte sich die Entfittlichung in einen immer fruchtbareren Boden.

Fürsten, Städte fingen an, nachdem der Friede wieder hergestellt war, Schulen zu gründen, in welchen das Schulgeschäft Hauptgeschäft, Kirchendienst aber Nebengeschäft war! In diesen Schulen durften nicht mehr leere, trockene Religionsregeln vorgefagt werden, sondern sittliches Betragen, Reinlichkeit, Anstand, Höflichkeit und Gehorsam zur Pflicht wurden den Kindern durch lehrreiche Beispiele angeeignet. Hermann Francke reichte seinen Zöglingen irdische Gaben und legte ihnen des Herrn Wort ans Herz. Lebendige Gotteserkenntniß und ein rechtschaffenes Christenthum anzuerziehen war der Hauptzweck seiner gegründeten Schulen. Karl Boromeus Hübner, Joh. Locke u. A. wirkten segensvoll und beförderten den wahren, klaren Religionsunterricht. Rousseaus „Emil“ weiß im 12. Lebensjahre nicht Nichts von Gott, er sagt nur: „Der Zögling soll Niemanden Böses zufügen“. Unter Basedow wurde Religion als Aufklärung und Moral gelehrt. Sittlich-religiöse Schriften erblickten das Licht der Welt, wie: Katechismus der Sittenlehre für das Landvolk von W. Schlosser; Salzmanns „Himmel auf Erden“. Der Edle von Rochov geißelte die Dummheit und den Aberglauben; Felbiger und Ferdinand Kindermann legten großes Gewicht auf wahren Religionsunterricht.

Ein neuer Zeitabschnitt für Schule und Unterricht fängt mit dem Lehrer der Lehrer, mit dem größten Reformator des Erziehungs- und Unterrichtswesens, mit dem immer hellleuchtenden Sterne am Fortschrittsfirmamente,

mit dem Glaubenshelden Vater Pestalozzi an! Er lehrte als Mensch, als Christ, als guter Patriot und predigte lebendige Trostesworte den Waisen und Wittwen. „Ich vergebe meinen Feinden, mögen sie jetzt den Frieden finden, da ich zum ewigen Frieden eingehe; ihr aber, die Meinigen, bleibet still für Euch und suchet Euer Glück im stillen häuslichen Kreise“, waren die Worte des Glaubenshelden auf seinem Sterbebette. Brauchen wir noch andere Beweise für seine Glaubentreue?

Nun wir sehen, daß die tüchtigsten Schulmänner sich in der Schule mit Religion befaßten, ohne daß gerade diese die Schule zu einer Kirchenanstalt stempeln wollten; natürlich ärgerten diese Männer durch ihren klaren und wahren Religionsunterricht Neid, Haß, Mißgunst, und wie wir aus den Sterbeworten unseres Glaubenshelden sehen, auch Feindschaft. „Ich gehöre zu Jenen, die da sagen: Jeder Mensch kann nach seiner Façon selig werden“, spricht, wie Friedrich der Große, unser Minister Tresort! Und das ist Dasjenige, was jeder Lehrer vor Augen und im Herzen halten sollte.

Ohne Religion kann kein Mensch, kein Staat bestehen. Jeder Mensch hat eine Religion und jeder glaubt auch, seine Religion, sein Glaube ist der Beste, der Bornehmste; und diese Ansichten können unmöglich falsch sein, denn keine Religion lehrt, daß wir unsern Nächsten Schlechtes zufügen sollen, oder daß wir das Böse thun und das Gute meiden sollen. Wie einer oder der Andere sein höchstes Wesen anruft, anbetet, ist so ziemlich eines Jeden eigene Sache; die Hauptsache wäre, einen Jeden in seiner Religion, in seinem Glauben zu belassen, ihn in derselben durch gute Beispiele zu erziehen und ihn durch wahren, klaren Unterricht so weit zu bringen, daß er selbst unterscheiden und urtheilen könne. Gelänge er aber durch seine eigene Ueberzeugung richtig soweit, daß er diesen oder jenen Glauben für sicherer hält, um die ewige Seligkeit erlangen zu können, dann wäre es ja ein fürchtlicher Akt, ihn gegen sein besser Wissen und Gewissen in seiner früheren, ihn nicht selig machend dünkendem Glauben mit Gewalt zurückzubehalten. Immer — oder doch in den meisten Fällen — haben an solchen sogenannten Religionsübertritten die Religionslehrer die meiste Schuld. Entweder lassen sie ihren Zöglingen fühlen, daß ein Mensch, welcher nicht so betet wie er, nicht zu Gottes Ebenbild erschaffen ist, oder predigen sie öffentlich mit nicht ganz biblischen Worten gegen Andersgläubige, ergreifen in vielen Fällen solche Maßregel, um die Wahrheit ihrer Kirche zu begründen, daß die Glaubensgenossen über solch ein Vorgehen stutzig werden, über derartige Glaubenslehren anfangen zu grübeln und endlich — vielleicht mit Mithilfe eines Andersgläubigen — darauf kommen, daß ihr Religionslehrer sie in der Finsterniß erhalten will, er fühlt sich beleidigt; sucht sich Rath, hört andere Religionslehrer, und — hat dieser die Gewalt — Gewandtheit, ihn durch seine Reden, davon zu überzeugen, daß er wirklich ums Licht geführt wurde, dann hat letzterer Religionslehrer seine Heerde um ein Schäflein vermehrt; Beispiele ziehen an, dem Einem folgen Mehrere und Sieger bleibt der Religionslehrer, welcher durch wahren, klaren Unterricht den Neugierigen zur Selbstüberzeugung, zum Selbsturtheilen brachte. Die Ursache der jetzigen Religionslosigkeit, Sittenverderbtheit ist in den Religionslehrern zu suchen, in jenen zu finden, welche nicht sagen: „Du sollst deinen Nächsten lieben, wie dich selbst“ Haß und Zwietracht unter die Menschheit streuen. Die Geheimnisse der Religion werden nicht gänzlich ans Tageslicht befördert werden, dafür hat die göttliche Vorsehung schon weislich gesorgt; wird aber der Mensch soweit gebracht, daß er das Gute vom Bösen deutlich unterscheiden könne, darnach thut, dann ist er tief

genug in diese Geheimnisse eingedrungen und hat den sichersten Weg hier auf Erden gefunden, um selig zu werden.

„Die Menschheit ist verdorben“, ist das Losungswort der Jetztzeit. Den größten Theil dieser Verderbtheit will man den Gemeinde- und Staatschulen, also den Gemeinde- und Staatslehrern in die Schuhe schieben. Diese Menschen, welche so denken, wissen nicht, dass sie durch diese ihre Meinung, alle Lehrer verherrlichen, Alle als Sieger ausrufen. Ja, ein Siegesruf ist das obbezeichnete Losungswort für uns! Denn so lange der Religionsunterricht — mehr als jetzt — in den Händen der Lehrer war, hörte man diesen Schmerzensruf nicht. In den konfessionellen Anstalten ist der Religionsunterricht noch in Händen der Lehrer und diese Anstalten sind an dieser Verderbtheit nicht so schuld! Also: wem gebührt der größte Antheil dieser Sittenverderbtheit? Den Religionslehrern! Weil aber in den Gemeinde- und Staatschulen zum größten Theile die geistlichen Herren den Religionsunterricht erteilen sollten — müssten, so können an der jetzigen Sittenlosigkeit nur diese Herren den größten Antheil haben.

Es gibt Gemeindelehrer und Staatslehrer, welche zwar durch gute Beispiele und lehrreiche Worte den Religionslehrer ins Werk pflanzten; es gibt auch Religionslehrer, welche auf dem durch den Lehrer gut angefangenen Grunde weiterbauen und mit dem Lehrer auch in dieser Hinsicht die schönsten Resultate erzielen. Leider sind diese Fälle seltener als jene, wo der Religionslehrer (Pfarrer, Kaplan) dem Lehrer auf eine feine oder grobe Weise zu verstehen gibt, er möge sich nicht in die Geheimnisse seines Faches einmengen, nachdem nur er dazu berufen ist, die Kinder für das Reich Gottes reif zu machen. Kommt es nicht sehr häufig vor, dass der Pfarrer als Katechet gerade das Gegentheil von dem thut, was der Lehrer lehrt? Geht und kommt er nicht in und aus der Stunde und würdigt den Lehrer mit keinem Blicke, noch weniger mit einem Händedruck? Der Lehrer lehrt Freundlichkeit, Zuverlässigkeit u. c.; ist das Freundlichkeit, ist das Zuverlässigkeit?! Die Kinder sehen das, flüstern einander zu: „Du, der Herr Katechet grüßt nicht einmal unsern Herrn Lehrer!“ Natürlich die Kinder erwarten, dass der Katechet den Lehrer grüße, denn sie kennen ja noch keinen größeren Herrn, als ihr Lehrer ist. Welch einen Eindruck macht ein solches Vorgehen von Seite des Herrn Katecheten auf die Kinder und erst auf die Altern, denn diese würdigen, ehren und schätzen den tüchtigen Lehrer hoch!! Wie auf dem Lande, so in der Stadt! Hier hat der Lehrer mit dem Pfarrer das Volk auf gute Wege zu führen, wie dort! Um der jetzigen Verderbtheit, Sittenlosigkeit Einhalt zu thun, wäre vor Allem nothwendig: durch wahren, klaren Religionsunterricht das Volk zur Selbstüberzeugung zu führen, dass Pfarrer und Lehrer vereint, zwei Herzen und ein Schlag seien.

Schauen wir nun, ob nicht auch noch andere Faktoren zur Verbreitung der Sittenlosigkeit mitwirken. Rousseau sagt: „Es gibt kein reizenderes Gemälde, als das einer Familie, aber ein einziger verfehlter Strich entstellt Alles!“ — Also die Familie! Wenn jeder Vater, jede Mutter das ihnen von Gott anvertraute Kind durch sittlich-religiöse Erziehung, durch Arbeit zur Sparsamkeit anhalten würde, dann wären Armut, Unzufriedenheit, Neid, Hass, Unverträglichkeit, Streit, Leichtsin, Verschwendung, Trunksucht die Haupthebel der Sittenlosigkeit, der Gottlosigkeit unter der Menschheit, nicht so verbreitet wie jetzt. Eine gute Schule thut das ihrige. Ein jeder Lehrer weiß und kennt die Ursachen der jetzigen Weltverdorbenheit, darum lehrt er auch und ist bestrebt mit ganzer Hingebung und Aufopferung seines Lebens, solche Mißbräuche, giftige Zustände, mit welchem die in die Schule tretenden Kin-

der mehr oder weniger angesteckt sind, auszumerzen, zu tödten; durch dieses sein Vorgehen auch auf die Erwachsenen zu wirken. Doch wie hinfällig muß sein ganzes Streben und Wirken sein, wenn er von Tag zu Tag die bittere Erfahrung macht, daß die Altern ihre Kinder nur dann, wenn es ihnen beliebt, in die Schule schicken, während die schulpflichtigen Kinder jeden Sonntag und Feiertag mit ihren Altern die Wirtshauslokalitäten füllen; wenn sie abends auch bis 12 Uhr mitternachts sich an einem schon bestimmten Ort täglich unterhalten, Spinnräder, Stricksachen nur zum Scheine mitnehmend; denn diese werden nicht benützt, anstatt diesen wird ein Spiel Karten hervorgezogen und Mädchen und Buben füllen mehrere Tische. Doch das dauert auch nicht lange. Einem witzigen Burschen fällt es ein, das Licht auszublasen und ein anderes Spiel anzufangen! Wird einstimmig angenommen, Remassuri beginnt; Lachen, dann und wann ein Schrei, Jauchzen durchschwirrt die Luft. Die Hausleute stören aber die künftige Generation nicht, sie lassen sie scholten und walten nach ihrem Wohlgefallen bis die 11-te oder 12-te Stunde schlägt; dann nimmt ein jeder Seine bei der Hand, um den Hals und treten den Heimweg an, stören den Ortsvorstand auch in der Ruhe, doch dieser legt sich an die Wand, zieht die Duschend über die Ohren und am andern Tage hat er Nichts gehört von der Jugend seines Ortes!

Von diesen Brutstätten der Zucht- und Sittenlosigkeit haben die Ortsrichter — Ortsgeschworenen — immer Kenntniß; der brave Lehrer kümmert sich auch um dieselben, macht die Ortsrichter auf solche aufmerksam, bittet sie um Auseinandertreibung dieser Sippchaft! Doch was geschieht? Die Ortsvorsteherung, Väter und Mütter sagen: „Sind ja schon große Buben (12—15jährig), wir machten's auch so, sie sollen sich einander kennen lernen, wenigstens werden sie leichter zu heiraten haben“. Stolz blicken Väter und Mütter, Ortsvorsteherung auf ihre Töchter und Söhne, wenn sie unter ihnen tanzen, wenn sie je tollere Streiche, je schmutzigere Gespräche aufführen. Der Richter traut sich Nichts zu sagen, er fürchtet die nächste Richterwahl; er scheut das Fluchen und Schimpfen der Weiber, er fürchtet die Gunst des Wirtes zu verlieren.

Zeigt der Lehrer dieses Vorgehen, diese unter der Jugend herrschende Unzucht höheren Orts an, kommt ihm der Richter mit den andern reicheren Vätern des Ortes an den Hals; sie lassen ihre Gewalt an ihm fühlen, wenn nicht anders, so in der Ausfolgung seines Gehaltes! Sollte der Notär auch noch mit einstimmen, dann Lehrer, hilft das Klagen Nichts! Denn wenn auch von der Lehrerbehörde ein Donnerwetter herablangt, so schlägt es doch sehr, sehr selten ein, die Ortsvorsteherung berathet, beschließt unter sich, natürlich auch dann für sich, referirt: „Alles in Ordnung“! Ja, wird eine Untersuchung gegen diese eingeleitet, so leitet dieselbe der Angeklagte (Richter) oder der Notär, der Bericht lautet: „Alles in bester Ordnung.“ Dann und wann kommt es schon auch noch vor, daß der Lehrer für sein öfteres Klagen das Bad ausgießen muß, er erhält eine „Rüge“ zur Darnachhaltung! So geht es immer fort im Lehrerleben, kämpfend und streitend um sein tägliches Brod um Erhaltung der guten Zucht Sitten.

Sollte einem Lehrer noch gar das Unglück passiren, an einem Kinde, welches schon von Haus aus dumm und stumm geschlagen wurde, und dasselbe einem Machthaber einer Gemeinde gehört — strengere Maßregel anzuwenden, dann wird er bei Pontius Pilatus verklagt; durch Bitten und Zahlen stellt dem Kläger ein hungriger Arzt ein „Visum repertum“ aus, ohne aller Voruntersuchung wird geschrieben, geschrieben: „Steiniget, kreuziget ihn!“ In den Zeitungen wird er grandmarkt, an den Pranger gestellt, brodlos muß er gemacht werden der Th. ann u. j. w.! Leider, finden sich auch noch zu sol-

den Veröffentlichungen Zeitungen, auch zu solchen Thaten Helden! Das sind vor meinen Augen auch schuldtragende Faktoren in der jetzigen sittenverdorbenen Gesellschaft. Bevor der Thatbestand festgestellt wurde, wird an der Aufstellung des Galgens gehämmert, gearbeitet, um denselben nach der Untersuchung wieder niederzureißen, wo er doch wirklich benützt werden sollte; für Wen und Welche? Ist ihre Sache! —

Religionslehrer, Familie, Ortsbehörden, sogenannte Berichterstatter nehmen also unstreitig Antheil an der jetzigen verdorbenen Welt, indem sie trachten, die Sittenlosigkeit nicht nur zu erhalten, sondern selbe noch zu befördern. Die Welt ist verdorben! Wie war sie denn früher?! Das Leben war einfacher — die Menschheit anspruchsloser, zufriedener! Wo es so ist, dort ist auch die Erziehung eine leichtere, erspriechlichere, besonders in sittlich-religiöser Hinsicht. Die Pugsucht, der Pugtisch, Modeauslagen waren in alter Zeit nicht unbedingte Nothwendigkeiten zur Ausbildung des Menschen. Soviel Pugnarren, Pug-Puppen, Stuger gab es damals in einer großen Weltstadt nicht, wie jetzt in einem kleinen Provinzstädtchen.

Hatte früher ein Bräutigam sich ein paar Stiefel gekauft, so benützte dieselben sein Sohn als Bräutigam wieder, der Alte und der Sohn gingen aber an Sonn- und Feiertagen in selbstfabrizirten — gestrickten Schuhen — in schneeweißen Socken in die Kirche. Die Waaren waren dazumal besser, dauerhafter und doch viel billiger; die Ausgaben waren geringer als die Einnahmen, weil sich eben der Hausherr nicht schämte, in selbstgemachten, blaugefärbten Leinwandhosen, die Hausfrau die groben Hemden aus Hausleinwand zu tragen. Die Welt war zufriedener! Schrecklich grassirt heute die Prunksucht, epidemisch ist selbe aufgetreten und fand ihre Opfer sowohl in den Palästen, als auch in den ärmsten Hütten. Ein Familienvater mit bescheidenen Einkünften kann heutzutage unmöglich mehr seine Kinder so kleiden, wie es eben die prunksüchtige Gesellschaft erfordert. Jeden Ball, jedes Kränzchen mitmachen, dem heiratsfähigen Töchterchen theure Bouquets, Kotillons, feine Kleider; dem stolzen Söhnchen Uhren, Ringe und theuere Cigarettenspitzen und Handschuhe anschaffen! Woher? Und ohnedem gehören seine Kinder nicht zur Intelligenz, sind sie nicht feingebildet. Wo hat man in früherer Zeit Billardzimmer in Bauernortschaften gehabt? Wo hat man Bayern in Casinos tarockiren gesehen? Das Alles muß jetzt sein, das Alles kostet aber auch ein Heidengeld! Können oder wollen die Altern derartige Wünsche ihren Kindern nicht erfüllen, gibt's Vorwürfe, Neid, Haß, Streit u. s. w. in der Familie. Söhne, Töchter verlassen die Altern, suchen sich andere Erwerbsquellen, ob auf ehrliche oder unehrliche Weise, bleibt ihnen gleich, nur Geld und Pug, damit sie in die sogenannte vornehme Gesellschaft aufgenommen und nicht über die Schulter angesehen werden. So wird so Mancher, so Manche in das Weltgetümmel durch den Strom der Zeit hineingerissen, tief hineingerissen, bis sie sich nicht mehr helfen können, trübe Gedanken durchschwirren den Kopf, das Ende: Selbstmord! Unter solchen Umständen läßt sich sehr schwer erziehen! Neid, Haß, Zwietracht, Zanf und Streit werden durch die Geschwister mit den Altern in die sehr empfindlichen Herzen der Kleinen gepflanzt, und so vorbereitet treten sie in die Schule, aus solchem rohen Material hat nun der Lehrer ein gottähnliches Bild zu hauen, zu schnitzen! „Glücklicher Bildhauer“, wenn es dir gelingt! Kinderbewahranstalten, Rettungshäuser fürs Volk!

Arbeitsamkeit und Sparsamkeit könnten die jetzige Sittenlosigkeit am Frühesten heben. Weg mit der Pugsucht, Eitelkeit und Verschwendung! Hausindustrie muß auch wieder getrieben, gepflegt, die großen Bequemlichkeiten un-

feren Hausfrauen eingestellt, ihnen den Wert des Spinnens, Strickens, Nähens, Flickens, Häckelns, Frechtens recht erklären, sie dazu anhalten werden! Nur durch diese Beschäftigungen könnten die Einnahmen wieder größer und die Ausgaben geringer werden! Das Volk wird dann auch zufriedener, ruhiger, leichter zu erziehen sein! Außer diesem muß noch getrachtet werden, jenen sittenverderbenden Stachel, welcher bereits tief in das Fleisch der Gesellschaft eingedrungen ist, die sogenannte Schundliteratur, auszumerzen und den allzu leichten Kredit des Bauern bei Sparkassen zu beschränken.

Sittenverderbende Kalender, 5-fr.-Bibliotheksbücher, Romanbibliotheken, Traumbücher sind durch Errichtung von Schul- und Volksbibliotheken abzuschaffen, den Kolporteurs solcher sittenverderbender Bücher, Jugendschriften ist der Krieg zu erklären; sie sind ganz und gar unschädlich zu machen. Ferner ist dem Volke klarzulegen, welches unermesslichen Schaden das sogenannte Lotteriespiel verursacht, in welche Armut dieses Spiel schon viele Familien gestürzt hat. Das sind lauter Aufgaben, deren Lösung auf die Volksbildner harret Kraft und Zeit beansprucht.

Das Fazit unserer Auseinandersetzung ist also das, daß der Spruch wieder wahr werde: „Bete und arbeite!“

Hertelendyalva.

Franz Lenhardt.

B ü c h e r s c h a u.

Blümner, F. **Das Kunstgewerbe im Alterthum. II. Abteilung.** Die Erzeugnisse des griechisch-italischen Kunstgewerbes. („Das Wissen der Gegenwart“ XXXII. Band.) 8°. 234 Seiten. 1885. Leipzig, G. Freytag, 1 M. — Prag, J. Tempsky, 60 kr.

Nachdem in der ersten Abtheilung dieses Werkes („Das Wissen der Gegenwart“ XXX. Band) die Technik und Stilistik des antiken Kunstgewerbes dargestellt worden, behandelt nun der vorliegende Band die mannichfachen Erzeugnisse desselben mit besonderer Berücksichtigung ihrer Bedeutung und Verwendung in privaten und öffentlichen Leben des Alterthums. Das Haus und seine Ausstattung bildet naturgemäß des Ausgangspunkt für die Betrachtung des Mobiliars, der Geräthe für Beleuchtung, Heizung, Vorrathskammer und Tafel, des Bade- und Toilettengeräths, des Kultus im Tempel und Privathaus, der Schmucksachen, Waffen, Wagen — mit einem Worte aller Geräthschaften und Habseligkeiten, die der Mensch zum mannichfachen Dienst seines Lebens um sich her versammelte und, indem er sie künstlerisch gestaltete, ihnen unbeschadet der praktischen Nutzbarkeit auch die höhere Aufgabe stellte, sein tägliches Thun und Treiben zu schmücken und zu erheitern und, indem sie ihn durch ihre stille Gegenwart leise und stetig auf etwas Höheres hinwiesen, ihn zu erheben und zu veredeln.

Liter. Notizen. Gute Lehrbücher. Das österr. Ministerium für Kultus und Unterricht hat die im Verlage von Buchholz u. Diebel, Troppau in 2. Auflage erschienene Unterrichtslehre von Dr. Josef Mich für den Unterrichtsgebrauch zulässig erklärt. In demselben Verlage ist gleichzeitig Dr. Mich's Grundriß der Seelenlehre in 5. Auflage und kurz vorher dessen allgemeine Erziehungslehre ebenfalls in 5. Auflage erschienen. Doktor Mich's Lehrbücher haben in Folge ihrer klaren leichtfasslichen und anregenden Darstellungsweise eine weite Verbreitung in den Lehrerkreisen gefunden und sind nicht nur an den Lehrerbildungsanstalten Oesterreichs fast allgemein eingeführt, sondern auch an Seminarien Deutschlands und der Schweiz vielfach in Gebrauch. Wir empfehlen auch diese neuen Auflagen angelegentlich der Beachtung der Herren Kollegen. — **Woburch sich das „Familienblatt“ von andern illustrierten Blättern unterscheidet,** das ist das glückliche Erfassen großer zeitgeschichtlicher Momente und deren illustrative textliche Verwertung in gediegenderster populärer Form. Ganz besonders kann „Schore's Familienblatt“ als diejenige Zeitschrift gelten, welche der großen deutschen kolonialen Bewegung den wärmsten, durch seine anerkannt künstlerischen Bilder unterstützten Ausdruck gibt. Beispielsweise seien auf diesem Gebiete die Schilderungen in Wort und Bild erwähnt, welche der vom Familienblatt nach Afrika entsandte Maler Hans Peterfen gibt, sowie die merkwürdige Verbindung des Historischen mit dem Zeitgemäßen, welche in den demnächst zu publizierenden Tagebüchern des Chirurgen Johann Peter Dettinger liegt. Die afrikanischen Memoiren dieses Mannes, der unter kurbrandenburgischer Flagge 1692 eine Expedition nach brandenburgisch-afrikanischen Gebiete des Verfassers, Hauptmann Paul Dettinger, herausgegeben. Auf andern Gebiete wird das „Familienblatt“ Bismarck zu Hause, von einem Eingeweihten schildern lassen.

Es läßt ferner seinen findigen Kriminalbeamten in der Erzählung seiner oft sehr pikanten Erlebnisse fortfahren, es führt uns in die Mystereien der Theaterwelt und in die des Cirkus, sowie in die Welt des Übernatürlichen durch bevorstehende Artikel über den Spiritismus in neuer Beleuchtung. Den Verehrern gesunden Humors aber wird Bismarcks Bekannte Freundin, Frau Wilhelmine Buchholz, durch ihre monatlich erscheinenden höchst ergötzlich erzählten Erlebnisse ein behagliches Lächeln abgewinnen. — **Nr. 133** des praktischen Wochenblattes für alle Hausfrauen „Fürs Haus“ (vierteljährlich nur 1 Mark enthält: Abschied von der Heimat. Melonenzucht Schreibspiele Der Kaffe. Hammelfleisch. Mein Lachtäubchen. Kinderbücher. Kindergedanken. Kinderbuch. Überwachung der Schularbeiten. Kalte Füße. Eiergehäusen als Töpfe für kleine Samereien. Blattläuse zu vertreiben. Blumenbunger. Gepresste Blumen. Sommerblumen im Zimmer zu ziehen. Trinkgelder. Steinkohlenasche als Dünger? Drahtwurm. Fast vertrocknete Bäume zu retten. Rosen zu verpflanzen. Gemüsebau. Ostheimer Weichsel. Elephantiasis des Geflügels. Behälter für abgebrannte Streichhölzer. Gehäkeltes Täschchen für Kinder von 2—8 Jahren. Eau de Cologne selbst herzustellen. Räucherspiritus. Silbergeschmuck sachen zu putzen. Spitzen zu färben. Zink zu putzen. Estragonesig zu bereiten. Spiegel für Kranke. Linzertorte. Pikantes Butterbrot zum Thee. Kemmerichs kondensirte Fleischbouillon. Zwischenpeiße von Fisch. Neue zubereitung von Kartoffeln. Salmiakfuchen. Fische zu marinieren. Rum-Bereitung. Küchenzettel. Nebul. Fernsprecher. Echo. Anzeigen. Probenummer gratis in allen Buchhandlungen und der Geschäftsstelle „Für Haus“ in Dresden. N. Notariell beglaubigte Auflage 80.000.

Der Verlag von **Jul. Hoffmann in Stuttgart** ragt schon seit Langem durch seine naturwissenschaftlichen Werke hervor. Indem wir auf dieselben aufmerksam machen, weisen wir auf den dieser Nummer beiliegenden Verlagsbericht: „Naturwissenschaftliche Handbücher.“ — **Rothaugs österr. Schulatlas**, welcher vom Ministerium für Kultus und Unterricht Österreichs für Volks- und Bürgereschulen als zulässig erklärt wurde, erweist sich als gutes Hilfsmittel für den geographischen Unterricht. Weiteres über diesen Atlas findet der Leser in dem dieser Nummer beiliegenden Berichte des Verlages von **L. Tempisky in Prag**. — Schließlich bringen wir aus dem Verlage von **Ferd. Hirt & Sohn in Breslau und Leipzig** einen ausführlichen Verlagsbericht unter dem Titel „Neues Seitenstück zu Ferd. Hirts geographischen Bildertafeln“. Wir empfehlen die Werke dieses Verlages der besonderen Aufmerksamkeit unserer Leser.

Verschiedenes aus Nah und Fern.

Rehr-Stiftung. Eine Anzahl bekannter Schulmänner hat sich zusammengethan, um das schulische und schulfreundliche Publikum zur Gründung einer **Rehr-Stiftung** zu bewegen, aus deren Erträgniß kranke Lehrer Kur- und Badestipendien und Seminaristen-Erziehungsbeiträge erhalten sollen. Den diesbezüglichen „Anrufen“ und das „Programm der zu gründenden Rehrstiftung“ haben wir der Nr. 6 dieses „Schulboten“ (in 100 Exemplaren) beigegeben, daß in jedem Kreise, wo unser Blatt gehalten wird, ein Kollege mit seinem Blatte ein Exemplar behufs Sammlung von Beiträgen erhalte. — Wir kommen auf die Rehrstiftung später nochmals zu sprechen.

Korrespondenz der Redaktion.

(5907.—5915.) **F. R. München.** Wir haben veranstaltet, daß Ihrem Wunsche entsprochen werde. — **L. S. Szécsény.** „Ich werde schreiben müssen“ sagt man ungarisch gewöhnlich: irnom kell = ich muß schreiben. Der grammaticalischen Form entspricht: irnom kellend; doch wird diese Form nicht gebraucht. Höchstens Haarspalter bedienen sich derselben. — **M. K. Nagy-Kikinda.** Da Sie für Schuldirektoren ein Statut auszuarbeiten im Begriffe stehen, so dürfte es angezeigt sein, die Tóth'sche Sammlung der ung. Schulgesetze und Verordnungen anzuschaffen und auf Grund derselben Ihr Operat anzufertigen. — **J. P. Bga-Ezt-György.** Nein, die Vereine zur Verbreitung der ung. Sprache haben Vergleichen noch nicht produziert. Ihren Wunsch können wir demzufolge nicht erfüllen. — **F. W. Albrechtstür.** Werden uns recht geehrt fühlen. Der Grund der Verspätung uns unbekannt. — **K. Cs. Rußberg.** Die Verhältnisse müssen dort sehr sonderbar sein. Sie fragen: „Kann der Lehrer an einer nichtkonfessionellen Schule (auch wenn er nicht Organist ist) von Seite des Pfarrers verhalten werden, an den Bittagen mit der Prozession zu gehen?“ Das ist Gewissenssache für den Lehrer. Will er, so geht er; will er nicht, so geht er nicht. Die Schulkinder aber darf der Katechet zur Prozession führen, wenn es der Schulvorstand erlaubt. Selbstverständlich: nur die Katholischen. Hat denn Ihr Pfarrer gar keinen Takt? — **F. P. Wien.** Wir bedauern lebhaft, Ihren Wunsch nicht erfüllen zu können. Einzelne Nummern der vorhergehenden Jahre sind gänzlich vergriffen. Mit kompletten Jahrgängen des „Schulboten“ jedoch sind wir versehen. — **J. F. Bogáros.** Dank und Gegengruß. Wann kommt wieder 'mal 'ne Arbeit? Das Schweigen dauert denn doch zu lange! — **F. L. Gr. Jéssa.** Das war 'mal ein recht erfreulicher Bericht aus jener Gegend. Wir fanden für denselben natürlich Raum.

Anzeigen.

Man biete dem Glücke die Hand!

500,000 Mark

Haupt-Gewinn im günstigen Falle bietet die Hamburger große Geldverlosung, welche vom Staate genehmigt und garantirt ist. Die vortheilhafte Einrichtung des neuen Planes ist derart, dass in Laufe von wenigen Monaten durch 7 Klassen von **100,000 Losen 50,500 Gewinne** zur sicheren Entscheidung kommen, darunter befinden sich Haupttreffer von eventuell Mark **500,000**, speciell aber

1 Gewinn á M.	300,000	26 Gew. á M.	10,000
1 Gewinn á M.	200,000	56 Gew. á M.	5,000
2 Gewinne á M.	100,000	106 Gew. á M.	3,000
1 Gewinn á M.	90,000	253 Gew. á M.	2,000
1 Gewinn á M.	80,000	512 Gew. á M.	1,500
2 Gewinne á M.	70,000	818 Gew. á M.	1,000
1 Gewinn á M.	60,000	31720 Gew. á M.	500
2 Gewinne á M.	50,000		
1 Gewinne á M.	30,000	16990 Gewinne á M.	145,
5 Gewinne á M.	20,000	200, 150, 124, 100, 94, 67,	
3 Gewinne á M.	15,000	40, 20,	

Von diesen Gewinnen gelangen in erster Klasse 2000 im Gesammtbetrage von M. 117,000 zur Verlosung. Der Haupttreffer 1. Klasse beträgt M. 50,000 und steigt sich in 2. auf M. 60,000. 3. M. 70,000 4. M. 80,000, 5. M. 90,000, 6. M. 100,000, in 7-ter aber auf event. M. 500,000, speciell M. 300,000, 200,000 u. Die höchste Gewinnziehung erster Klasse dieser großen vom Staate garantirten Geldverlosung ist amtlich festgestellt und findet schon am 10. Juni d. J. statt und kostet hierzu

1 ganzes Original-Los	fl. 3.50 fr. ó. M.
1 halbes	fl. 1.75 fr. "
1 Viertel	fl. .90 fr. "

Alle Aufträge werden sofort gegen Einserdung, Postanweisung oder Nachnahme des Betrages mit der größten Sorgfalt ausgeführt und erhält Jedermann von uns die mit dem Staatswappen versehenen Original-Lose selbst in Händen. Der Bestellerzettel werden die erforderlichen amtlichen Pläne gratis beigelegt, aus welchen sowohl die Eintheilung der Gewinne auf die verschiedenen Klassenziehungen, als auch die betreffenden Einlagebeträge zu ersehen sind und senden wir nach jeder Ziehung unseren Interessenten aufgefordert an solche Pläne.

Auf Verlangen versenden wir den amtlichen Plan franco im Voraus zur Einsichtnahme und erklären uns ferner bereit, bei Nicht-Konvenienz die Lose gegen Rückzahlung des Betrages vor der Ziehung zurückzunehmen. Die Auszahlung der Gewinne erfolgt pünktlich prompt unter Staats-Garantie. Unsere Kollekte wer stets von Glücke besonders begünstigt und haben wir unseren Interessenten oft als die großen Treffer ausbezahlt, u. z. solche von Mark 250,000, 100,000, 80,000, 60,000, 40,000 u. Vorausichtlich kann bei einem solchen auf der solidesten Basis gegründeten Unternehmen überall auf eine sehr rege Theilnahme mit Bestimmtheit gerechnet werden, man beliebe daher schon der nahen Ziehung halber alle Aufträge baldigst direkt zu richten an

Kaufmann u. Simon, Bank- und Wechselgeschäft in Hamburg,

P. S. Wir danken hierdurch für das uns seither geschenkte Vertrauen und bitten durch Berücksichtigung in den amtlichen Plänen sich von den großartigen Gewinnchancen zu überzeugen, welche diese Verlosungen bieten. D. O.

Geistig zurückgebliebene

(Schwach- und Blödsinnige und Epileptische)

finden in meiner sehr gesund gehaltenen Anstalt die gewissenhafteste Pflege und Auszubildung, Familienaufschluss, auch Aufenthalt für Lebenszeit.

Ludapest, (Ofen) Alkotás-útcza Nr. 16.

J. F. F. F. F., Direktor.

Die Gartenlaube

Das altberühmte deutsche Volks- und Familienblatt hat auch im neuen Jahre wieder eine ansehnliche Steigerung seiner Abonnentenzahl erfahren und beginnt heute mit einer Auflage von

270,000 Exemplaren

ein neues Quartal. — Preis vierteljährlich M. 1.60 durch alle Buchhandlungen und Postamt.

Budapest 1885. Druck von A. Müller (vormals C. Wülfel).

Der ganzen Auflage unserer gegenwärtigen Nummer liegen bei: Prospekte von Tempésky, Hoffmann und Girt. Einem Theil der Auflage: Aufruf betreffs der Kehrstiftung.